

In der Primarschule Zeiningen haben die Kinder von Montag bis Donnerstag Hausaufgaben, weil sie von den Lehrpersonen als Teil des Unterrichts eingeplant sind. Sie dienen dem Kind zur Vertiefung, zur Ergänzung oder zur Festigung der Unterrichtsinhalte und sollen ihm zur Entwicklung von Mitverantwortung und Fleissverhalten dienen. Die Lehrpersonen erachten Hausaufgaben als sinnvoll. Sie dienen der individuellen Förderung der Schüler/innen.

In jedem Fall unterstützen Hausaufgaben Lernprozesse.

Damit Hausaufgaben nicht zu einem Stolperstein, sondern zu einem Lernimpuls werden, hat die Schule unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedingungen ein Hausaufgabenkonzept entwickelt, in dem alle Beteiligten kooperieren.

Verbindlichkeiten

A. Aspekte für die Lehrer/innen und Schüler/innen

Alle in einer Klasse tätigen Lehrpersonen stimmen die Vergabe von Hausaufgaben ab.

1. **Faustregel** für den zeitlichen Umfang der Aufgaben: Schuljahr x 10 Minuten.
Damit sind durchschnittliche Angaben gemeint; sehr gute Schülerinnen oder Kinder mit Lernschwierigkeiten brauchen unterschiedlich viel Zeit.
2. Alle Schüler/innen tragen die Hausaufgaben ins **Aufgabenbüchlein** ein. Dies dient der Kontrolle und Verhinderung des Vergessens.
3. **Konsequenzen für nicht gemachte Aufgaben:**
 - a) Konnten die Hausaufgaben aus irgend einem Grunde nicht gemacht werden, schreiben die Eltern oder die Aufgabenbetreuerin eine **Begründung** ins Aufgabenbüchlein. Die Lehrperson verfügt dann die passende Konsequenz.
 - b) Hausaufgaben, welche durch **Vergessen des Materials** nicht gemacht werden konnten, müssen nachgeholt werden, „vergessene“ Hausaufgaben ohnehin.

Anerkennung für besonders fleissige Schüler/innen

Die Klassenlehrperson entscheidet, in welcher Form die besonders fleissigen Schüler/innen durch Anerkennungen bestätigt werden.

B. Aspekte für die Eltern

Im Schulgesetz verankert

Hausaufgaben sind dazu da, das in der Schule erarbeitete Wissen und Können zu vertiefen, zu festigen oder anzubahnen. Damit erhalten die Eltern Einblick ins alltägliche Schaffen Ihres Kindes in der Schule.

Die Lehrpersonen gehen davon aus, dass das Kind die Arbeit selber erledigen kann. Sie erwarten von den Eltern Aufsicht, Kontrolle und Ermunterung für das Kind.

Eltern als Coach

Als Eltern übernehmen Sie eine Vorbildrolle, wenn es um die Erledigung von Fleissarbeiten geht. Sie prägen Ihr Kind mit ihrem Werteverständnis und Ihrer Haltung gegenüber Pflichterfüllung.

Die Erledigung der Hausaufgaben kann ein Spiegel für Ihr familiäres Wertesystem sein. Dies dient ihrem Kind als gutes Übungsfeld für seine Selbstkompetenz-Entwicklung. Als Eltern coachen Sie Ihr Kind erfolgreich durch Beistand, Unterstützung und Ermunterung.

C. Die Rahmenbedingungen / Umsetzung

1. Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind an der Schule Zeiningen Hausaufgaben – Tage. Das bedeutet: Ihr Kind hat Hausaufgaben zu machen. Die Hausaufgaben sind immer im Aufgabenbuch notiert. Vergessene Hausaufgaben gibt es daher nicht.
2. Das Wochenende ist frei von Pflicht- und Fleissaufgaben, wenn das Kind die Woche durch alles erledigen konnte. Freiwillige Hausaufgaben wie Lesetraining, Üben oder Recherchieren für Vorträge sind aus Sicht der Schule empfohlen.
3. Die Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen dem Unterricht entsprechend eingeplant. Sie halten sich an die Faustregel „10 Minuten pro Schuljahr“, obwohl sie damit rechnen müssen, dass einige Kinder schneller und andere später damit fertig sind.
4. Die Konzentrationsspanne auf der Unterstufe beträgt 10 bis 20 Minuten, auf der Mittelstufe 15 bis 30 Minuten. Es ist sinnvoll, nach 10, bzw. 20 Minuten eine Trink- und Bewegungspause von 3 bis 5 Minuten einzuplanen. Diesen Rhythmus kennen die Kinder auch in der Schule.
5. Wenn die Hausaufgaben einmal nicht gemacht werden können, erwarten die Lehrpersonen einen elterlichen Eintrag im Aufgabenheft, der eine Begründung dazu liefert. Die Lehrperson verfügt dann eine passende Konsequenz daraus.
6. Wenn die Hausaufgaben häufig zu Spannungen und Konflikten führen, lohnt sich ein baldiges Problemgespräch mit der Lehrperson, damit sich die Situation vor allem für das Kind rasch wieder entspannt.
7. Die kostenpflichtige **Aufgabenstunde** steht allen Schüler/innen nach familiärer Besprechung und Beratung mit der Lehrperson offen.

**D. VORGEHEN
BEI NEU-ANMELDUNG FÜR DIE AUFGABENSTUNDE**

1. Die Lehrperson führt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.
2. Die Erziehungsberechtigten sind mit der Aufgabenstunde einverstanden.
3. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mit dem eigentlichen Anmelde-Formular auf dem Schulsekretariat an.
4. Die Lehrperson stellt die Schüler/in der Aufgabenhilfe vor.

Anmeldeformulare werden auf dem Schulsekretariat verwaltet; die Rechnungstellung erfolgt ebenfalls pro Semester über das Schulsekretariat.